



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kreisverkehre in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nachstehend aufgeführt sind alle Kreisverkehrsprojekte in ausschließlich kommunaler Baulastträgerschaft sowie Gemeinschaftsvorhaben mit einer Kostenbeteiligung durch das Land und/oder den Bund, die in den Jahren 2000 bis 2003 neu in das Förderprogramm des Landes für den kommunalen Straßenbau aufgenommen wurden und in dem genannten Zeitraum Zuwendungen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten haben. Den Projektbezeichnungen vorangestellt sind die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Eine weitergehende Erhebung der anteiligen Fördermittel auch für kommunale Projekte, bei denen der Aus- bzw. Umbau von Kreisverkehrsplätzen (KVP) lediglich einen Teil des Gesamtvorhabens ausmacht, findet im Rahmen der statistischen Aufbereitung des jährlichen Förderprogramms nicht statt. Folglich steht entsprechendes Zahlenmaterial hierüber nicht zur Verfügung.

1. Welche Kreisverkehre wurden seit 2000 gefördert mit welchen Zuschüssen?

- Stadt Flensburg, Umbau der Einmündung L 23/K 13 zum KVP,
- Kreis Ostholstein, Umbau der Kreuzung K 59/Bredenfeldstraße in Lensahn zum KVP,
- Gemeinde Boostedt, Umbau der Kreuzung K 36/K 111/Stückenredder in Boostedt zum KVP,
- Stadt Burg auf Fehmarn (heute: Stadt Fehmarn, Ortsteil Burg), Umbau der Einmündung L 209/Wilhelmstraße zum KVP,
- Stadt Heide, Umbau der Kreuzung B 203/Amtmann Rohde-Straße/Dorlenschweg zum KVP,
- Stadt Husum, Umbau des KVP Flensburger Straße/Andreas-Clausen-Straße,
- Kreis Dithmarschen, Umbau der Kreuzung B 5/L 173//K 75 zum KVP,
- Kreis Dithmarschen, Umbau der Kreuzung L 150/K 49/GIK zum KVP,
- Kreis Nordfriesland, Umbau der Kreuzung L 33/K 6/Dorfstraße in St. Peter-Ording zum KVP,
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Umbau der Einmündung B 202/K 27 zum KVP,
- Stadt Tönning, Umbau der Kreuzung Friedrichstädter Chaussee/Südrampe B 202/Dithmarscher Straße zum KVP,
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Umbau der Kreuzung L 255/K 75 in der Gemeinde Osterrönfeld zum KVP,
- Kreis Schleswig-Flensburg, Umbau der Kreuzung K 16/K 119/K 129 zum KVP,
- Gemeinde Altenholz, Bau eines Mini-Kreisverkehrs in der Klausdorfer Straße (K 19) in Altenholz,
- Stadt Glückstadt, Umbau der Kreuzung K 8/Jannsenweg/Molenkiekergang zum KVP,
- Stadt Schleswig, Umbau der Kreuzung Husumer Baum (K 30) zum Mini-Kreisverkehr,
- Kreis Schleswig-Flensburg, Umbau der Kreuzung K 126/K 85 zum KVP.

Für die aufgelisteten Kreisverkehrsprojekte sind den kommunalen Zuwendungsempfängern in den Jahren 2000 bis 2003 Fördermittel nach GVFG und FAG in Höhe von insgesamt 1.441.100,00 € bewilligt und ausgezahlt worden.

2. Für welche neuen Kreisverkehrsprojekte liegen Förderanträge vor?

Das Förderverfahren ist geregelt in der „Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“. Mit der

Vorlage des Antrages auf Anerkennung der Förderfähigkeit wird in einem ersten Schritt zunächst geprüft, ob es sich bei der geplanten Baumaßnahme um ein im Grundsatz förderfähiges Vorhaben im Sinne des GVFG/FAG handelt.

Die Förderfähigkeit wurde allen antragstellenden Kommunen bestätigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Gemeinde Strande, Umbau der Kreuzung K 16/K 18 zum KVP,
2. Kreis Steinburg, Umbau der Kreuzung B 206/K 65/Neuer Kamp bei Kellinghusen zum KVP,
3. Kreis Dithmarschen, Umbau der Kreuzung B 203/K 71 bei Büsum zum KVP,
4. Stadt Neustadt in Holstein, Umbau der Einmündung Ostring (L 309)/Rettiner Weg in Neustadt zum KVP,
5. Stadt Tönning, Umbau der Kreuzung L 214/Herzog-Philipp-Allee/Johann-Adolf-Straße zum KVP,
6. Gemeinde Klausdorf, Umbau der Kreuzung L 52/Preetzer Chaussee zum KVP,
7. Kreis Ostholstein, Umbau der Kreuzung K 15/K 20/Offendorfer Straße in Kreuzkamp zum KVP,
8. Kreis Ostholstein, Umbau der Kreuzung K 42/Steinwarder/Brückstraße in Heiligenhafen zum KVP,
9. Stadt Heiligenhafen, Umbau des Wilhelmplatzes in Heiligenhafen zum KVP,
10. Kreis Segeberg, Umbau der Kreuzung K 52/Danziger Straße/Gärtnerstraße in Trappenkamp zum KVP.

Über den nachträglich für das Programmjahr 2004 eingereichten Antrag des Kreises Segeberg zum Umbau der bestehenden Kreuzungssituation K 60/K 73/K 102 bei Wahlstedt zu einem Kreisverkehrsplatz ist noch abschließend zu entscheiden.

3. Welche der Projekte betreffen

- a) Bundesstraßen,
- b) Landesstraßen,
- c) Kreisstraßen,
- d) Kommunale Straßen?

Als beteiligte Straßenbaulastträger tragen der Bund (zu den Nrn. 2 und 3) sowie das Land (zu den Nrn. 4, 5 und 6) gemäß den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes bzw. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein anteilige Kosten an den Gesamtaufwendungen der genannten Einzelvorhaben. Die verbleibenden Projekte stehen ausschließlich in kommunaler Kostenträgerschaft.

4. Mit welchen Zuschüssen sollen die Projekte gefördert werden und wann?

In die Programmplanung 2004 wurden nach Maßgabe ihrer Priorität und des bei den Kommunen erreichten Vorbereitungsstandes die unter den Nrn. 1 bis 4 genannten Kreisverkehrsprojekte mit einem auf 299.600,00 € veranschlagten Gesamtfördervolumen aus Mitteln des GVFG/FAG aufgenommen.

Für das Förderprogramm 2005 wird eine Aufnahme der bis jetzt nicht berücksichtigten Projekte vorgesehen, sofern die Vorhabenträger ihre Förderanträge aufrecht erhalten, die vorgenannten Bewertungskriterien erfüllt sind und der Mittelbedarf für einige bereits im Bau befindliche bzw. in Kürze beginnende Großprojekte (z.B. Nordtangente in Lübeck, Gablenzbrücke in Kiel) dies zulässt.